



Zustimmungserklärung zum Grenzverlauf betreffend Grundstücke der Landesstraßenverwaltung

Grundsätzlich ist zwischen

- **Zustimmungserklärung zum unveränderten Grenzverlauf**
(Bei unverändertem Grenzverlauf entlang von Landesstraßen sind Herr Dipl.-Ing. Hintermayr bzw. in Vertretung Herr Dipl.-Ing. Moosmann, beide GeoL-AB, zeichnungsberechtigt.)

- **Zustimmungserklärung zum veränderten Grenzverlauf**
(Bei geänderten Landesstraßengrenzen - Teilungen von und/oder zur Landesstraße - ist die/der zuständige Sachbearbeiter/in von GeoL-C (Liegenschaftsmanagement) zeichnungsberechtigt.)

zu unterscheiden.

Alle Anfragen bezüglich Zustimmung zum Grenzverlauf sind per Mail ausschließlich an das

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Geoinformation und Liegenschaft
Vermessung und Fernerkundung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
ab.geol.post@ooe.gv.at

zu richten (Mails direkt an Mitarbeiter in GeoL-AB können nur von dieser/diesem eingesehen werden und können im Abwesenheitsfall nicht bearbeitet werden).

Dabei ist (unter Angabe des Namens der Landesstraße)

- ein vollständiges Gleichstück jenes elektronischen Planoriginals, das in das Urkundenarchiv der Ziviltechniker eingebracht wird
- das Grenzverhandlungsprotokoll samt zu unterfertigender Zustimmungserklärung
- bei Transformationen: der alte, transformierte Plan und die Transformationsparameter (Klaffungen)
- bei Punkten mit GFN +8000000 oder GFN +9000000: die Verschiebung bzw. eine Begründung, warum Punkte nicht verschoben worden sind

zu liefern.

Für die Zustimmung zum Grenzverlauf müssen alle im Plan entlang der Landesstraße eingetragenen Punkte entsprechend ihrer Kennzeichnung in der Darstellung auch in der Natur ersichtlich sein (wird fallweise geprüft), sonst ist eine Begründung für die Nichtkennzeichnung im E-Mail beizulegen.

Sollte der Naturstand nicht mit dem Grenzverlauf übereinstimmen (z.B. Überbauung), so ist dies im Plan darzustellen und GeoL-AB gesondert darauf aufmerksam zu machen.

Nach Prüfung wird die unterfertigte Zustimmungserklärung wieder digital per E-Mail retourniert.